

<b>Beschlussvorlage BV</b>	Geschäftsbereich	Stadtentwicklung, Bauen, Verkehr, Umwelt
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 104 - Straßen und Verkehr
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Norina Peinelt 563 6602 563 8036 Norina.Peinelt@stadt.wuppertal.de
	Datum:	06.03.2014
	<b>Drucks.-Nr.:</b>	<b>VO/0206/14</b> öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
<b>14.05.2014</b>	<b>BV Vohwinkel</b>	<b>Entscheidung</b>
<b>Öffnung der als Einbahnstraße geführten Lützowstraße für den Radverkehr in Gegenrichtung sowie Schleusenmarkierung für den Radverkehr in der Blücherstraße zum Ausbiegen auf die Haeselerstraße</b>		

### Grund der Vorlage

Verwaltungsvorschlag

### Beschlussvorschlag

Die Bezirksvertretung beschließt die Öffnung der Lützowstraße für den gegenläufigen Radverkehr sowie die Radverkehrsführung im Einmündungsbereich Blücherstraße / Haeselerstraße.

### Einverständnisse

Der Beauftragte für den nichtmotorisierte Verkehr ist einverstanden.  
 Der Kämmerer ist einverstanden.

### Unterschrift

Reichl

### Begründung

Mit Änderung der StVO vom 06.03.2013 wurden die Einsatzkriterien und Anforderungen für die Öffnung der Einbahnstraßen für den gegengerichteten Fahrradverkehr vereinfacht.

Der Ausschuss für Verkehr begrüßte in seiner Sitzung am 26.06.2013 den Vorschlag der Verwaltung zunächst 44 Einbahnstraßen für den Radverkehr zu öffnen (VO/0491/13). Dies soll der Einstieg zur Überprüfung aller 400 Einbahnstraßen im Stadtgebiet sein.

Nach der Verwaltungsvorschrift zu Zeichen 220 StVO kann Radverkehr in Gegenrichtung in Einbahnstraßen zugelassen werden, wenn

- die zulässige Höchstgeschwindigkeit nicht mehr als 30 km/h beträgt
- eine ausreichende Begegnungsbreite vorhanden ist, ausgenommen an kurzen Engstellen; bei Linienbusverkehr oder bei stärkerem Verkehr mit Lastkraftwagen muss diese mindestens 3,5 m betragen
- die Verkehrsführung im Streckenverlauf sowie an Kreuzungen und Einmündungen übersichtlich ist
- für den Radverkehr dort, wo es orts- und verkehrsbezogen erforderlich ist, ein Schutzraum angelegt ist.

Sobald diese Voraussetzungen vorliegen, scheidet eine Freigabe nur dann aus, wenn eine Gefahrenlage besteht, die auf ein besonderes örtliches Verhältnis zurückzuführen ist und hierdurch das allgemeine Risiko einer Beeinträchtigung relevanter Rechtsgüter, insbesondere Leben und Gesundheit von Verkehrsteilnehmern sowie öffentliches und privates Sacheigentum gegeben ist, erheblich übersteigt (§ 45 Abs. 9 StVO).

Die von der Stackenbergstraße bis zur Kaiserstraße geführte Einbahnstraße Lützowstraße liegt in einer Tempo-30-Zone. Durch die Straße wird die Buslinie 631 geführt. Gemäß der Empfehlung für Radverkehrsanlagen (ERA) sind die erforderlichen Fahrbahnbreiten auch unter Berücksichtigung des ruhenden Verkehrs vorhanden. Die Sichtverhältnisse sowohl für Rad Fahrende entgegen der Einbahnstraße als auch für Kraftfahrzeugführer sind gut, so dass sich die Verkehrsteilnehmer frühzeitig erkennen können. Lediglich im Kurvenbereich soll ein Schutzraum für die Rad Fahrenden markiert werden. Hierzu wird ein Parkstreifen mit vorgelagertem Schutzstreifen für den Radverkehr angelegt.

Das Haltverbot vor Lützowstraße Hsnr. 5 muss ca. 30m bergaufwärts versetzt werden, um den Kurvenbereich auf dieser Seite komplett von parkenden Fahrzeugen freizuhalten. Da hier überwiegend Garagenzufahrten und Hauseingänge liegen, fallen hier lediglich zwei Parkplätze weg.

Das eingeschränkte Haltverbot zwischen Lützowstraße Hsnr. 14 und der ehemaliger Firmenzufahrt kann entfernt werden, da dieses für den Lieferverkehr der dort ehemals ansässigen Firma Gottfried Schulz eingerichtet wurde. Somit stehen auf dieser Seite zeitlich unbegrenzt ca. 3 neue Parkplätze zur Verfügung.

Um den Rad Fahrenden eine komfortablere Fahrbeziehung zwischen Dichterviertel / der für den Radverkehr in Gegenrichtung geöffneten Lützowstraße und dem Schulzentrum West anbieten zu können, soll im Einmündungsbereich Blücherstraße / Haeselerstraße den Rad Fahrenden das Ausbiegen ermöglicht werden. Die Sicht- und Platzverhältnisse sind gut. Um dem Rad Fahrenden im Einmündungsbereich einen Schutzraum zu schaffen, soll eine Schleuse mit Aufstellfläche markiert werden.

Die Verwaltung schlägt in Abstimmung mit der zuständigen Kreispolizeibehörde die Öffnung der genannten Einbahnstraße sowie die Radverkehrsführung im Einmündungsbereich Blücherstraße / Haeselerstraße vor.

## **Demografie-Check**

a) Ergebnis des Demografie-Checks

Ziel 1 – Stadtstrukturen anpassen	<b>+</b>
Ziel 2 – Wanderungsbilanz verbessern	<b>+</b>
Ziel 3 – gesellschaftliche Teilhabe ermöglichen	<b>0</b>

## **Kosten und Finanzierung**

Die erforderlichen Finanzmittel für die Maßnahmen in der Lützowstraße in Höhe von ca. 600 € sind in der Maßnahme des Fahrbahndeckenüberzuges Lützowstraße enthalten.

Die erforderlichen Finanzmittel für die Maßnahme in der Blücherstraße in Höhe von ca. 350 € stehe im Kontierungsobjekt 4.415401.501.001 „Verkehrslenkende Straßenausstattung“ und Sachkonto 522 100 „Unterhaltung des Infrastrukturvermögens“ zur Verfügung.

## **Zeitplan**

Die Maßnahmen werden im Rahmen der Fahrbahndeckenerneuerung in der Lützowstraße, die im letzten Quartal 2014 erfolgen soll, umgesetzt.

## **Anlagen**

- Anlage 1 – Markierungs- und Beschilderungsplan Lützowstraße
- Anlage 2 – Markierungs- und Beschilderungsplan Blücherstraße
- Anlage 3 – Demografie-Check